

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans „Dürrwiesen I“ Gemeinde Donnersdorf, Ortsteil Pusselsheim

In der Sitzung vom 07.11.2022 hat der Gemeinderat Donnersdorf die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans „Dürrwiesen I“ gebilligt.

In den Geltungsbereich wird ein Teilbereich des Flurstücks 93 der Gemarkung Pusselsheim einbezogen. Das Baugebiet liegt nordwestlich des bestehenden Siedlungsgebiets, die Erschließung erfolgt über Dürrwiesen. Die Lage ergibt sich aus der Karte.



Auszug Bayernatlas, unmaßstäblich



Planauszug, unmaßstäblich

Mit Beschluss des Gemeinderats Donnersdorf wurde die Auslegung des Bebauungsplans „Dürrwiesen I“ (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) folgender Unterlagen angeordnet:

- Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung
- Begründung zum Bebauungsplan
- Begründung zur Grünordnung
- Umweltbericht

Der Entwurf des Bebauungsplans „Dürrwiesen I“ sowie die zugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom **27.03.2023 bis 28.04.2023** in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Zimmer Nr. 21, Brunnergasse 5, 97447 Gerolzhofen, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die o.g. Planunterlagen sind während der genannten Frist auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen abrufbar:

<https://www.vg-gerolzhofen.de/baurecht/donnersdorf/>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden; nicht innerhalb der Auslegung abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch, Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und sonstigen Sachgütern; die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Geräusch- und Geruchsimmissionen, Artenschutz, Naturschutz, Denkmalschutz, Boden, Ausgleichs- und Eingrünungsmaßnahmen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Donnersdorf, den 13.03.2023

Gemeinde Donnersdorf

gez.

Schenk, 1. Bürgermeister